

Cloppenburg, den 16.11.2010

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>
Jugendhilfeausschuss	30.11.2010
Kreisausschuss	16.11.2010
Kreistag	21.12.2010

**Behandlung: öffentlich**

**Tagesordnungspunkt**

**Antrag der Stiftung Edith Stein auf Bezuschussung der Psychologischen Beratungsstelle/Erziehungsberatungsstelle für das Haushaltsjahr 2011**

**Sachverhalt:**

Mit Schreiben vom 22.10.2010 hat die Stiftung Edith-Stein einen Zuschuss für die Psychologische Beratungsstelle/ Erziehungsberatungsstelle (EB) für das Haushaltsjahr 2011 in Höhe von 411.200,00 Euro erbeten. Gegenüber dem laufenden Jahr ist dies eine Erhöhung von 13.200,00 Euro. Aus dem beigefügten Wirtschaftsplan für 2011 ergibt sich im Vergleich zum Wirtschaftsplan 2010 eine Erhöhung der Personalkosten um 31.700,00 Euro, wobei jedoch der Zuschuss der Arbeitsagentur (Altersteilzeit) und die Rücklagenentnahme für die Altersteilzeit in Höhe von insgesamt 16.800,00 Euro als Einnahmen zu berücksichtigen sind, so dass eine Erhöhung der Personalkosten von 14.900,00 Euro verbleibt. Der Mehrbetrag ergibt sich aus zu erwartenden tariflichen Erhöhungen und der Restfinanzierung der Altersteilzeit der zum 31.03.2012 ausscheidenden Mitarbeiterin. Näheres bitte ich der Antragsbegründung der Stiftung Edith Stein sowie den Erläuterungen zu den kalkulierten lfd. Gehältern 2011 zu entnehmen.

Geringfügig kann die Erhöhung der Personalkosten durch die Verringerung der Sachkosten um 1.600,00 Euro und eine Erhöhung der Eigenmittel des Landescaritasverbandes um 100,00 Euro aufgefangen werden, so dass sich letztlich der Mehrbetrag von 13.200,00 Euro ergibt.

Der Landescaritasverband Vechta hat bei einer tariflichen Personalkostenerhöhung in Aussicht gestellt, sich hieran mit 958,00 Euro zu beteiligen. Eine feste Zusage wurde hierfür jedoch nicht erteilt.

Aus dem Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses des Jahres 2008 ergibt sich aus der Gewinn- und Verlustrechnung des Wirtschaftsprüfers ein Fehlbetrag von 15.018,00 Euro. Für 2007 hatte sich ebenfalls ein Fehlbetrag ergeben und zwar in Höhe von 14.735,88 Euro.

Es ist über eine Beschlussempfehlung für den Kreistag zur Gewährung eines Zuschusses für die Stiftung Edith-Stein zur Finanzierung der Erziehungsberatungsstelle für das Haushaltsjahr 2011 in der beantragten Höhe von 411.200,00 Euro zu beraten und zu entscheiden.

**Finanzierung:**

PSP-Element (Produkt):

P1.363300.099 – Zuschüsse an übrige Bereiche

Vorsorglich wurde für das Haushaltsjahr 2011 ein erhöhter Zuschussbetrag in Höhe von 410.000,00 Euro eingeplant

**Anlagenverzeichnis:**

Antrag der Stiftung Edith Stein vom 22.10.2010  
Wirtschaftsplan 2011, Erläuterungen zu den kalkulierten lfd. Gehältern 2011